

Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in der Stadt Schmallenberg

**Fortschreibung für das Kindergartenjahr
2026/2027**

Inhaltsverzeichnis

1. Planung / Planungsbegriff	3
2. Betreuung von Kindern mit Behinderungen.....	3
3. Familienzentren	3
4. Öffnungszeiten/Schließtage der Kindertageseinrichtungen	4
5. Gruppenstrukturen nach dem Kinderbildungsgesetz	5
6. Betreuungsplätze im Kindergartenjahr.....	6
7. Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr	7
8. Bedarfsermittlung.....	8
9. Kita-Bedarfsplanung	11
10. Anmelde- und Platzübersicht	11
11. Entwicklung des 45-Stunden-Buchungsverhaltens.....	13
12. Bedarfsplanung für Kinder unter 3 Jahren	14
13. Bedarfsplanung für Kinder über 3 Jahren	14
14. Ausbauplanung	15
15. Kindertagespflege	15
16. Trägeranteil Kath. Kindergarten Fleckenberg	16

1. Planung / Planungsbegriff

Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur zielgerichteten, bedarfs- und bedürfnisorientierten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Das Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe geht von einem weiten Planungsbegriff aus. In § 80 Abs. 1 SGB VIII werden drei Elemente genannt:

- a) die Feststellung des Bestandes an Einrichtungen
- b) die Feststellung des Bedarfs unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum und
- c) die rechtzeitige und ausreichende Planung der zur Bedarfsdeckung erforderlichen Vorhaben. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf gedeckt werden kann.

Die Eltern und die Träger der Einrichtungen haben an der vorliegenden Bedarfsplanung mitgewirkt.

Die Bedarfsplanung wird jährlich fortgeschrieben.

2. Betreuung von Kindern mit Behinderungen

Der individuelle Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung und die Verpflichtung zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots gelten für alle Kinder, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Dies ergibt sich bereits aus dem Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG.

Alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet arbeiten inklusiv und nehmen Kinder mit Förderbedarf auf. Im Januar 2026 sind 40 Plätze für Kinder mit anerkannter oder drohender Behinderung belegt. In der Kindertagespflege werden derzeit keine Kinder mit Förderbedarf betreut.

Die Anzahl der inkludiert zu betreuenden Kinder hat sich in den letzten Jahren unter Berücksichtigung des zusätzlichen Platzbedarfs in den jeweiligen Kindergartenjahren wie folgt entwickelt:

	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Anzahl der belegten Plätze	37	43	48	48	41	40

Tabelle 1

In Schmallenberg sollen Kinder mit Förderbedarf weiterhin überwiegend in wohnortnahen Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit Kindern ohne Förderbedarf im Sinne der Inklusion betreut werden können.

3. Familienzentren

Familienzentren bieten leicht zugängliche Unterstützungs- und Förderangebote für Kinder und Eltern.

Sie nehmen eine Schlüsselstellung in der Prävention ein. Aufgrund ihres niedrighschwelligen Zugangs sind sie besonders geeignet, möglichst viele Eltern und ihre Kinder, aber auch die Bevölkerung vor Ort in den Stadtteilen mit familienunterstützenden Angeboten zu erreichen. Gerade in der frühen Kindheit können so prekäre Entwicklungsverläufe und Erziehungssituationen frühzeitig erkannt und pädagogische Maßnahmen wirksam eingeleitet werden.

Im Kindergartenjahr 2026/2027 gibt es in Schmallenberg 7 Familienzentren mit insgesamt 10 Kindertageseinrichtungen, die in die Arbeit der Familienzentren eingebunden sind.

Familienzentren im Stadtgebiet:

- **Schmallenberg Familienzentrum**
Kath. Kindertagesstätte Heilig Geist, Schmallenberg
Kindertagesstätte "Die kleinen Strolche" e.V., Schmallenberg
- **Familienzentrum Bad Fredeburg**
Städt. Kindergarten Löwenzahn, Bad Fredeburg
- **Familienzentrum Ahornweg**
Städt. Kindergarten Ahornweg, Schmallenberg
- **Familienzentrum Lennetal**
Kath. Kindertagesstätte St. Gertrudis, Oberkirchen
Städt. Kindergarten Westfeld
- **Familienzentrum Hand in Hand**
Städt. Kindergarten Wormbach
Stadt. Kindergarten Dorlar
- **Familienzentrum Bödefeld**
Kath. Kindertagesstätte St. Cosmas & Damian, Bödefeld
- **Familienzentrum Fleckenberg**
Kath. Kindertagesstätte St. Antonius Fleckenberg

Eine Kindertageseinrichtung, die sich als Familienzentrum qualifiziert hat, zeichnet sich durch besondere Qualitätsmerkmale aus. Zertifizierte Familienzentren werden durch das Land gefördert. Das vom Land aktuell festgelegte Kontingent von Familienzentren für die Stadt Schmallenberg ist ausgeschöpft.

4. Öffnungszeiten/Schließtage der Kindertageseinrichtungen

Das KiBiz erwartet von den Trägern der Kindertageseinrichtungen, dass die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht gestaltet werden. Mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten soll grundsätzlich auch erreicht werden, dass Eltern Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren können. Insbesondere berufstätige Eltern, aber z.B. auch Alleinerziehende in der Ausbildung, benötigen ein hohes Maß an Flexibilität und Sicherheit bei der Kindertagesbetreuung. Die Angebote sind so zu gestalten, dass diese Flexibilität ermöglicht wird und gleichzeitig die Sicherung des Kindeswohls im Mittelpunkt steht. Dabei sind die individuellen Bedürfnisse und der jeweilige Entwicklungsstand der Kinder zu berücksichtigen.

Die regelmäßigen Betreuungszeiten je Wochentag können unterschiedlich auf die Wochentage verteilt sein. Eine regelmäßige, ungleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Wochentage ist möglich, d. h., die tägliche Betreuungszeit kann an den einzelnen Wochentagen unterschiedlich lang verabredet werden. Gemäß der Begründung des Landes NRW zu den Regelungen des KiBiz wird in Fällen, in denen Eltern beispielsweise regelmäßig nur an einen bestimmten Tag in der Woche eine neunstündige Betreuung benötigen, der wöchentliche Gesamtbetreuungsbedarf aber unterhalb von 35 Stunden liegt, den Eltern ein 35-Stunden-Platz angeboten.

Die Anzahl der Schließtage einer Kindertageseinrichtung soll 20 und darf 27 Tage nicht überschreiten. Schließzeiten bis zur Hälfte der täglichen Öffnungszeit zählen grundsätzlich als halbe Schließtage und darüberhinausgehende Schließzeiten zählen als ganzer Schließtag. Maßgebend für die Schließtage ist die Elternsicht, d. h., diese umfassen auch Schließzeiten für pädagogische Konzepttage, Fort- und Weiterbildungen oder Teambildungstage.

5. Gruppenstrukturen nach dem Kinderbildungsgesetz

Das KiBiz sieht für die Betreuung von Kindern in verschiedenen Altersgruppen 3 Gruppenformen (GF) vor, die sich nach Platzzahl und Kindpauschalen unterscheiden. Abhängig vom Alter können die Kinder wahlweise in nur einer Gruppenform oder auch in 2 Gruppenformen betreut werden.

Gruppenform I - Kinder von 2 Jahren bis 6 Jahren:

In dieser Gruppenform sind 20 Plätze für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum 6. Lebensjahr vorgesehen. 4 - 6 Plätze müssen dabei von Kindern unter 3 Jahren belegt werden.

Gruppenform II - Kinder im Alter von unter 3 Jahren:

In dieser Gruppe stehen 10 Plätze für Kinder bis zum 3. Lebensjahr zur Verfügung.

Gruppenform III - Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht:

Hier können 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut werden.

Ohne eine gesonderte Erlaubnis einholen zu müssen, besteht die Möglichkeit, übergangsweise je Gruppe die genehmigten Plätze um 2 zu erhöhen. Wenn dies erfolgt, sind in der Tabelle über die Einrichtungsbudgets die „verfügbaren Plätze“ nicht identisch mit den „verfügbaren Plätzen auf Grund der Gruppenstruktur“.

Um kurzfristige Versorgungslücken zu schließen bzw. eine bedarfsgerechte Versorgung zu erreichen, kann – vorausgesetzt die Träger sind hierzu bereit – die Möglichkeit der geringfügigen Mehraufnahme von Kindern genutzt werden.

Nutzbare Gruppentypen für die verschiedenen Altersgruppen:

Alter der Kinder	GF III / 25 Plätze	GF II / 10 Plätze	GF I / 20 Plätze
von 3 bis Schuleintritt	Betreuung möglich	Betreuung nicht möglich	Betreuung möglich
von 2 bis unter 3 Jahren	Betreuung nicht möglich	Betreuung möglich	Betreuung möglich
unter 2 Jahren	Betreuung nicht möglich	Betreuung möglich	Betreuung nicht möglich

Tabelle 2

Grundsätzlich sind die Gruppenformen im Stadtgebiet so anzubieten, dass alle Altersgruppen in der Versorgung Berücksichtigung finden.

6. Betreuungsplätze im Kindergartenjahr

Im Rahmen der Anmeldewoche zum Ende des vergangenen Jahres wurde der quantitative Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen ermittelt. Auf der Grundlage der so gewonnenen Daten, zuzüglich der zwischenzeitlich mitgeteilten Ergänzungen/Änderungen, ergibt sich folgendes Bild:

Betreuungsangebot/Einrichtungsbudget der Kindertageseinrichtungen entsprechend den Buchungswünschen der Eltern für das Kindergartenjahr 2026/2027

Anzahl Kindpauschalen nach Gruppe/Wochenstunden

	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III					davon KmB		Kind-pau-scha-len gesamt
	25 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3 Ein- schu- lung	25 Std. Schul- kinder	35 Std. Ü3 Ein- schu- lung	35 Std. Schul- kinder	45 Std. Ü3 Ein- schu- lung	Ü3	Ü3 u. Schul- kinder	
Städtische Einrichtungen																	
Ahornweg	2,00	0,00	2,00	3,00	0,00	12,00	0,00	5,60	0,40	3,00	0,00	22,00	0,00	0,00			50,00
Zwergenland	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	7,00	12,00	6,80	1,00	9,00	0,00	27,00	0,00	7,00		2,00	72,80
Löwenzahn	2,80	1,00	0,00	15,00	1,00	0,00	1,00	2,60	0,00	3,00	0,00	19,00	0,00	11,00			56,40
Dorlar	1,00	1,00	3,00	1,00	1,00	11,00	0,60	7,00	1,00	4,00	0,00	19,00	0,00	0,00	1,00	1,00	49,60
Grafschaft	0,00	0,00	3,00	4,00	1,00	12,00	2,60	1,10	2,60	6,00	0,00	19,00	0,00	0,00			51,30
Wormbach	2,20	2,00	4,60	30,60	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			42,40
Bracht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,20	0,00	12,30	0,00	0,00		1,00	22,50
Holthausen	2,00	1,00	1,80	14,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1,00	19,80
Westfeld	1,70	13,00	4,60	16,00	1,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1,00	43,30
Valentin	1,90	0,00	4,70	9,00	0,00	18,00	2,80	2,70	2,70	6,00	0,00	19,00	0,00	0,00		1,00	66,80
Summe	14,60	18,00	25,70	92,60	4,00	71,00	19,00	25,80	7,70	41,20	0,00	137,30	0,00	18,00	1,00	7,00	474,90
Kirchliche Einrichtung																	
Fredeburg	1,58	0,00	2,58	2,00	4,00	29,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	22,00	0,00	0,00		4,00	63,16
Bödefeld	0,00	0,00	4,50	3,00	8,50	36,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		2,00	52,00
Oberkirchen	0,00	0,00	1,92	7,92	2,92	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1,00	37,76
Fleckenberg	1,00	1,00	5,00	11,00	3,00	19,00	5,00	5,00	1,00	9,00	0,00	16,00	0,00	0,00			76,00
Schmallenberg	0,00	0,00	4,83	12,00	7,00	16,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		3,00	39,83
Gleidorf	1,33	2,00	2,75	7,00	1,83	21,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		2,00	35,91
Summe	3,91	3,00	21,58	42,92	27,25	146,00	5,00	5,00	1,00	11,00	0,00	38,00	0,00	0,00	0,00	12,00	304,66
Freie Einrichtung																	
Oberhenneborn	0,00	0,00	7,58	33,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			40,58
Kleine Strolche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	8,00	1,00	2,00	0,00	8,00	0,00	13,00		4,00	33,00
Summe	0,00	0,00	7,58	33,00	0,00	0,00	1,00	8,00	1,00	2,00	0,00	8,00	0,00	13,00	0,00	4,00	73,58
Gesamt- summe	18,51	21,00	54,86	168,52	31,25	217,00	25,00	38,80	9,70	54,20	0,00	183,30	0,00	31,00	1,00	19,00	853,14

Tabelle 3

Kindertagespflegeplätze

	Anzahl
Kinder unter 3 Jahren	43
Kind unter 3 Jahren mit Behinderung	0
Kinder über 3 Jahren	0
Kind über 3 Jahren mit Behinderung	0

Tabelle 4

7. Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr

Die Kindertageseinrichtungen werden über kindbezogene Pauschalen finanziert. An der Finanzierung der Pauschalen beteiligen sich das Land, die Träger und die Stadt. Die Kostenanteile an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen verteilen sich im Kindergartenjahr 2026/2027 wie folgt:

Finanzierungsübersicht der Kindergärten nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Übersicht der Finanzierungsanteile und der daraus resultierenden tatsächlichen Anteile (Land/Jugendamt-Stadt/Träger)

a) Städtische Kindertageseinrichtungen

Kindertages-einrichtung	Kindergartenjahr 2026/2027			
	zu beantragende Kindpauschalen	Zuschuss Land 37,2%	Anteil Stadt 50,3 %	Trägeranteil 12,5%
Ahornweg	582.417,61 €	216.659,35 €	292.956,06 €	72.802,20 €
Zwergenland	925.322,89 €	344.220,12 €	465.437,41 €	115.665,36 €
Löwenzahn	598.496,94 €	222.640,86 €	301.043,96 €	74.812,12 €
Dorlar	638.785,98 €	237.628,38 €	321.309,35 €	79.848,25 €
Grafschaft	600.877,37 €	223.526,38 €	302.241,32 €	75.109,67 €
Wormbach	455.256,92 €	169.355,57 €	228.994,23 €	56.907,12 €
Bracht	189.746,28 €	70.585,62 €	95.442,38 €	23.718,29 €
Holthausen	225.315,83 €	83.817,49 €	113.333,86 €	28.164,48 €
Westfeld	465.010,31 €	172.983,84 €	233.900,19 €	58.126,29 €
Valentin	820.099,80 €	305.077,13 €	412.510,20 €	102.512,48 €
Summe	5.501.329,93 €	2.046.494,74 €	2.767.168,96 €	687.666,26 €

b) Kindertageseinrichtungen freier Träger

Kindertages- einrichtung	Kindergartenjahr 2026/2027			
	zu beantragende Kindpauschalen	Zuschuss Land 40,3%	Anteil Stadt 49,4%	Trägeranteil 10,3%
Fredeburg	776.472,96 €	312.918,60 €	383.577,64 €	79.976,71 €
Bödefeld	725.100,88 €	292.215,65 €	358.199,83 €	74.685,39 €
Oberkirchen	506.856,55 €	204.263,19 €	250.387,14 €	52.206,22 €
Fleckenberg	915.693,80 €	369.024,60 €	452.352,74 €	94.316,46 €
Schmallenberg	544.709,24 €	219.517,82 €	269.086,36 €	56.105,05 €
Gleidorf	478.911,24 €	193.001,23 €	236.582,15 €	49.327,86 €
Summe	3.947.744,67 €	1.590.941,09 €	1.950.185,86 €	406.617,69 €
	zu beantragende Kindpauschalen	Zuschuss Land 42,3%	Anteil Stadt 54,0%	Trägeranteil 3,4%
Oberhenneborn	438.035,94 €	185.289,20 €	236.539,41 €	14.893,22 €
Kleine Strolche	538.513,06 €	227.791,02 €	290.797,05 €	18.309,44 €
Summe	976.549,00 €	413.080,22 €	527.336,46 €	33.202,66 €
Alle Träger	10.425.623,60 €	4.050.516,05 €	5.244.691,28 €	
Stadt gesamt				5.932.357,54 €

Tabelle 5

In Summe aus Trägeranteil Stadt und Anteil der Stadt bei den Kindergärten der freien Träger übernimmt die Stadt einen Betrag von 5.932.357,54 €.

Hinweis:

Der ausgewiesene Anteil der Stadt an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Spalte 4 reduziert sich durch die vom Land zu zahlenden Ausgleichszahlungen im Zuge der Konnexität.

8. Bedarfsermittlung

Die Bedarfsplanung basiert auf zwei wesentlichen Faktoren: der Anzahl der Kinder in Schmallenberg bzw. den einzelnen Stadtteilen und dem vorhandenen Bestand an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Um präzisere Aussagen zu den einzelnen Einzugsbereichen der Kindertageseinrichtungen treffen zu können, wurde das Stadtgebiet in Wohnbereiche/Planungsräume eingeteilt. Die Einteilung basiert auf der Annahme, dass das Wohnumfeld der Familien in der Regel Auswirkungen auf die Wahl der Kindertageseinrichtung hat. Es wird davon ausgegangen, dass Familien das Angebot der Tagesbetreuung wohnortnah wählen, um die soziale Anbindung in das Wohnumfeld für die Kinder und die Familie zu fördern und aufrecht zu erhalten.

Die Planung geht davon aus, dass die Eltern Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auch außerhalb ihres Wohnbereiches wählen, wenn in der örtlichen Kita keine ausreichende

Zahl an Plätzen zur Verfügung steht. Eltern haben grundsätzlich einen Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung. Diese muss jedoch nicht zwangsläufig vor Ort zur Verfügung stehen. Für die Bedarfsplanung sind zwei Faktoren von entscheidender Bedeutung: die Geburtenrate und die Anzahl der Kinder, die bis zum Schuleintritt versorgt werden müssen. Gemäß dem KiBiz haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe sicherzustellen, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bis zum ersten Schultag und nicht lediglich bis zum Schuljahresbeginn erfüllt wird. Um Unsicherheiten zu vermeiden, sollen die Jugendämter Eltern bereits zu Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung über bestehende Betreuungsmöglichkeiten in der Übergangsphase von der Kinderbetreuung in die Grundschule informieren. Diese liegt in der Regel in den Ferien. Neben der Betreuung in der bisherigen Kindertageseinrichtung kommen dabei auch bereits Angebote in der offenen Ganztagsgrundschule in Betracht. Sofern dies nicht möglich ist, sind alternative bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen.

Entwicklung der Geburtsjahrgänge in Schmallenberg (Index 2017 = 100)

Geburtsjahrgänge:

2017	225	100,0
2018	205	91,1
2019	182	80,9
2020	193	85,8
2021	219	97,3
2022	213	94,7
2023	176	78,2
2024	186	82,7
2025	190	84,4

(Quelle: Daten des Einwohnermeldeamtes zum 31.12.2025)

Auch wenn die Zahl der Kinder in den einzelnen Geburtenjahrgängen Schwankungen unterliegen, zeichnet sich in der Tendenz keine Zunahme ab. Für die weiteren Planungen wird mit einer jährlichen Zahl von 184 Kindern je Geburtsjahrgang (Durchschnitt 2023 - 2025) kalkuliert.

Entwicklung der Kinderzahlen 2020 – 2025*

Alter bis	Anzahl Kinder 2020	Anzahl Kinder 2021	Anzahl Kinder 2022	Anzahl Kinder 2023	Anzahl Kinder 2024	Anzahl Kinder 2025	Prognose 2026
1 Jahr	171	211	217	190	178	183	184
2 Jahre	192	183	235	218	206	193	205
3 Jahre	207	197	190	241	223	210	225
4 Jahre	216	212	199	194	244	229	222
5 Jahre	204	214	218	202	193	249	215
6 Jahre	220	206	216	217	199	197	204
Gesamt	1.210	1.223	1.275	1.262	1.243	1.261	1.255

*Stand 01.08. eines jeden Jahres einschl. Kinder mit Auskunftsperre

Tabelle 6

Kinderzahlen nach Alter und Wohn-/Planungsräumen

Entwicklung U3-Kinderzahlen

Bei den U3-Kinderzahlen (1 bis unter 3 Jahren) ist im Kindergartenjahr 2026/2027 auf Stadtebene ein leichter Rückgang um 3,62 % (- 22 U3-Kinder) im Vergleich zur der Bedarfsplanung 2025/2026 zu verzeichnen. Insgesamt zeigt sich ein Rückgang der U3-Kinderzahlen bezogen auf die Planungsräume wie folgt:

Planungsraum	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Schmallenberg	148	163	181	167	144
Fredeburg	86	94	102	87	83
Grafschaft	27	22	28	29	33
Oberkirchen	39	41	31	24	21
Westfeld	25	23	32	35	36
Holthausen	25	23	24	16	12
Gleidorf	20	28	34	29	37
Bödefeld	45	44	40	36	30
Oberhenneborn	26	27	27	31	24
Dorlar	39	30	29	30	39
Bracht	21	23	25	26	29
Wormbach	39	41	46	42	41
Fleckenberg	54	57	60	56	57
Summe	594	616	659	608	586

Tabelle 7

Entwicklung Ü3-Kinderzahlen

Bei den Ü3-Kinderzahlen setzt sich die Steigerung in 2026/2027 fort. Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2025/2026 steigen die Ü3-Kinderzahlen in 2026/2027 insgesamt um 6,3 % (40 Ü3-Kinder) stadtweit. Insgesamt zeigt sich die Entwicklung Ü3-Kinderzahlen, bezogen auf die Planungsräume, wie folgt:

Planungsraum	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Schmallenberg	146	163	162	162	169
Fredeburg	85	94	90	96	105
Grafschaft	22	22	26	33	37
Oberkirchen	31	41	34	34	40
Westfeld	24	23	25	25	30
Holthausen	12	23	19	25	26
Gleidorf	34	28	26	35	33
Bödefeld	55	44	42	31	34
Oberhenneborn	21	27	30	25	31
Dorlar	29	30	31	29	26
Bracht	25	23	27	28	29
Wormbach	35	41	36	44	45
Fleckenberg	79	57	65	68	70
Summe	598	616	613	635	675

Tabelle 8

9. Kita-Bedarfsplanung

Gemäß § 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wurde der Bedarf für Angebote in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege für Kinder in Schmallenberg durch die örtliche Jugendhilfeplanung ermittelt und wie folgt festgelegt:

Für das Kita-Jahr 2026/2027 stehen 686 Plätze für Kinder über 3 Jahren und 166 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten zur Verfügung. Die Belegung der Einrichtungen ist mit den Trägern entsprechend abgestimmt und nachfolgende dargestellt. Zusätzlich werden im Bereich der Kindertagespflege 43 Betreuungsplätze bereitgestellt.

10. Anmelde- und Platzübersicht

In der folgenden Tabelle werden die aktuellen Belegungs- und Strukturdaten für das Kindergartenjahr 2026/2027 in den einzelnen Kindertageseinrichtungen dargestellt:

Anmeldeübersicht für das Kindergartenjahr 2026/2027

Stand: 16.02.2026

Kindergarten	Plätze U3	Belegung U3	Differenz U3	Plätze Ü3	Belegung Ü3	Differenz Ü3
Ahornweg	14	12	2	41	39	2
Zwergenland	24	24	0	56	52	4
Valentin	18	17	1	57	53	4
Kath. Schmallenberg	12	12	0	28	28	0
Kleine Strolche	10	10	0	25	26	-1
Summe OT Schmallenb.	76	73	3	192	186	6
Löwenzahn	9	8	1	46	49	-3
Kath. Fredeburg	9	9	0	56	55	1
Holthausen	4	4	0	16	16	0
Summe FR und HO	22	21	1	118	120	-2
Westfeld	8	8	0	32	36	-4
Oberkirchen	8	6	2	32	33	-1
Summe WE und OK	16	14	2	64	69	-5
Dorlar	16	16	0	39	34	5
Wormbach	8	8	0	32	35	-3
Bracht	0	0	0	25	25	0
Summe DO,WO,BR	24	24	0	96	94	2
Grafschaft	14	12	2	41	40	1
Bödefeld	18	15	3	42	38	4
Fleckenberg	21	20	1	54	56	-2
Gleidorf	8	8	0	32	30	2
Oberhenneborn	8	8	0	32	33	-1
Zws. restl. Kitas	69	63	6	201	197	4
Großtagespflegestellen (3)	27	27	0			
Tagespflegestellen (3)	16	16	0			
Summe Tagespflege	43	43	0			
Gesamt	209	197	12	686	678	8

Tabelle 9

Die Tabelle zeigt, wie viele Kinder in den Altersgruppen der unter 3-Jährigen (U3) und der über 3-Jahren (Ü3) im Kindergartenjahr 2026/2027 die jeweilige Kindertageseinrichtung aufgrund der Anmeldungen voraussichtlich besuchen werden. Bei den Kindern unter drei Jahren kann bei 197 Anmeldungen allen Kindern, die zum 01.08.2026 einen Betreuungsplatz benötigen, dieser zur Verfügung gestellt werden kann. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass einige Eltern, die den Wunschbetreuungsplatz nicht erhalten haben, ihre Anmeldung zurückgezogen haben. Die Eltern konnten die Entscheidung bis auf wenige Ausnahmen akzeptieren.

Bei den über 3-Jährigen Kinder kann den 678 angemeldeten Kindern über drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr ist die Zahl der angemeldeten Ü3-Kinder um 11 gesunken. Nach den derzeit bekannten Zahlen ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf im Ü3-Bereich nicht weiter ansteigen wird. Die vorhandenen Ü3-Plätze reichen voraussichtlich aus, um den aktuellen und zukünftigen Bedarf zu decken.

Die Nachfrage nach U3-Plätzen ist gesunken. Insgesamt zeigt sich folgende Entwicklung:

Kindergartenjahr	U3-Plätze
2019/2020	250
2020/2021	227
2021/2022	272
2022/2023	279
2023/2024	299
2024/2025	295
2025/2026	272
2026/2027	197

Tabelle 10

11. Entwicklung des 45-Stunden-Buchungsverhaltens

Die Eltern haben die Möglichkeit, abhängig von ihrem jeweiligen individuellen Bedarf, die Betreuungszeit frei zu wählen.

Bei Betrachtung der nachfolgenden Grafik fällt auf, dass seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 die 45-Stundenbuchungen deutlich zugenommen haben.

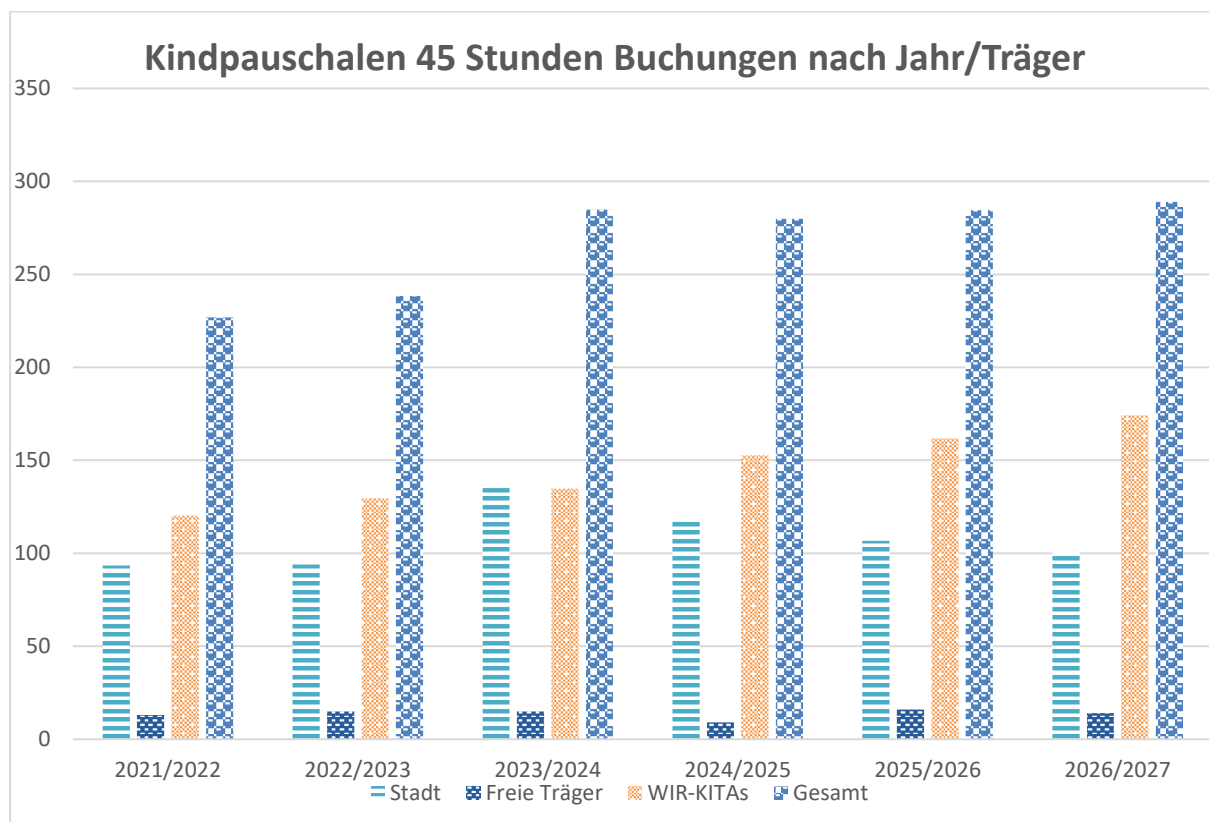


Tabelle 11

Die prozentuale Verteilung auf die verschiedenen Möglichkeiten des Buchungsumfangs (25, 35 und 45 Stunden) ergibt folgendes Bild:

Verteilung ohne TP/GTP	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Unter Dreijährige (absolut)	43,51	93,66	40,98
Unter Dreijährige (in %)	24,43	52,58	22,99
Über Dreijährige (absolut)	75,20	351,82	248,00
Über Dreijährige (in %)	11,14	52,12	36,74

Tabelle 12

Nach § 33 Abs. 3 KiBiz darf der Anteil der 45-Stundenbuchungen für die Ü3-Kinder im Jugendamtsbezirk jährlich nicht um mehr als 4 Prozent steigen. Der Anteil der 45-Stundenbuchungen im Kindergartenjahr 2026/2027 wird bei 36,74 Prozent liegen. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Anteil um 0,18 %.

12. Bedarfsplanung für Kinder unter 3 Jahren

Die Berechnung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (U3) ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Wesentliche Einflussgrößen sind die Bevölkerungsentwicklung und das Anmeldeverhalten der Eltern. Die Bedarfsberechnung ist aufgrund weiterer unbekannter Faktoren, wie beispielsweise der Entwicklung der Geburtenzahlen in den kommenden Jahren, mit größeren Unsicherheiten behaftet.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) hat den Betreuungsbedarf von U3-Kindern in einer Studie aus dem Jahr 2024 analysiert. Dabei wurde der Bedarf getrennt für Kinder im Alter von 12 Monaten bis zu ihrem zweiten Geburtstag ("Einjährige") und von 24 Monaten bis zu ihrem dritten Geburtstag ("Zweijährige") betrachtet. In Nordrhein-Westfalen gaben 64 Prozent der Eltern von Einjährigen an, dass sie einen Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung oder der Tagespflege haben. Mit zunehmendem Alter des Kindes steigt der Bedarf an institutioneller Betreuung deutlich an. So gaben in Nordrhein-Westfalen 83 Prozent der Eltern von Zweijährigen an, dass sie einen Betreuungsplatz benötigen. Unter der Annahme, dass die jeweiligen Geburtsjahrgänge in etwa gleich stark sind, ergibt sich rechnerisch ein durchschnittlicher Bedarf von 74 Prozent.

Die Entwicklung der U3-Kinderzahlen und der tatsächlichen U3-Betreuung der letzten Jahre für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres zeigt folgendes Bild:

Kindergartenjahr	U3-Kinder insgesamt *	U3-Betreuung (tatsächlich)	Betreuungsquote
2020/2021	399	227	57 %
2021/2022	380	231	61 %
2022/2023	425	242	57 %
2023/2024	459	270	59 %
2024/2025	429	255	59 %
2025/2026	403	253	63 %

*abgebildet ist der Sachstand jeweils zum 01.08. – Beginn des Kindergartenjahres / Quelle: Kinderzahlen Meso-Einwohnerauskunft

Tabelle 13

Im laufenden Kita-Jahr 2025/2026 erreichen wir in Schmallenberg eine U3-Nachfrage- bzw. Betreuungsquote von 63 %.

Der Bedarf bei Eltern von Einjährigen und Zweijährigen scheint sich auf einem konstant hohen Niveau eingependelt zu haben. Bei der Kindertagespflege nimmt die Bedeutung von Großtagespflege zahlenmäßig an Bedeutung zu.

Für das kommende Kindergartenjahr 2026/2027 liegen bisher 197 Anmeldungen vor. Auch wenn die für die Berechnung einer neuen Betreuungsquote notwendige Vergleichszahl erst am 01.08. vorliegt, ist zu erwarten, dass der Bedarf vor Ort sich immer mehr in Richtung der vom Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) ermittelten Quote entwickeln wird.

Derzeit können nicht alle Betreuungswünsche der Eltern für U3-Kinder in der Wunscheinrichtung erfüllt werden.

13. Bedarfsplanung für Kinder über 3 Jahren

Ziel der Stadt Schmallenberg ist es, jedem Kind ab dem 3. Geburtstag einen Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel wird

seit vielen Kindergartenjahren erreicht. Zudem besteht seit Jahren die Möglichkeit einer unter-jährigen Platzvergabe.

Entwicklung der Ü3-Kinderzahlen und tatsächlichen Ü3-Betreuung seit dem KG-Jahr 2020/2021:

Kindergartenjahr	Ü3-Kinder insgesamt *	Ü3-Betreuung (tatsächlich)
2020/2021	640	664
2021/2022	632	646
2022/2023	633	648
2023/2024	613	644
2024/2025	636	687
2025/2026	675	677

*abgebildet ist der Sachstand jeweils zum 01.08. – Beginn des Kindergartenjahres / Quelle: Kinderzahlen Meso-Einwohnerauskunft / Hinweis: Die Zahlen in den Spalten 2 und 3 weichen voneinander ab, da einige Kinder über das sechste Lebensjahr hinaus eine Kita besuchen oder aber Kinder aus einer anderen Stadt in einer Kita im Stadtgebiet betreut werden. .

Tabelle 14

Bedingt durch die geburtenstarken Jahrgänge 2021 und 2022 besteht augenblicklich ein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahre. Durch Gruppenänderungen und Umstrukturierungen kann der zeitlich befristete hohe Bedarf gedeckt werden. Aufgrund der sinkenden Geburtenzahlen kann ab dem Kindergartenjahr 2028/2029 prognostiziert werden, dass der Bedarf an Ü3-Betreuungsplätzen sinken wird.

14. Ausbauplanung

Jedes Kind hat ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung.

Die Plandaten der Kita-Bedarfsplanung werden weiterhin jährlich einer Überprüfung unterzogen. Gleichzeitig gilt, dass belastbare Prognosen über den Zeitraum von mehreren Planjahren hinaus nur eingeschränkt zu stellen sind.

Derzeit können nicht alle Betreuungswünsche der Eltern für U3-Kinder erfüllt werden. Aus diesem Grund ist eine neue Kindertagespflegestelle in Gleidorf in Planung. Bedingt durch den zeitlich befristeten hohen Bedarf an Ü3-Betreuungsplätzen und der damit verbundenen Umstrukturierungen in den Kindertageseinrichtungen, müssen zeitnah neue U3-Betreuungsplätze geschaffen werden. Der Ausbau der Kindertagespflege sollte hier priorisiert werden.

15. Kindertagespflege

Der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder ist von zentraler Bedeutung. Er erfüllt nicht nur den in § 24 SGB VIII formulierten Rechtsanspruch, sondern ist auch ein wichtiger Faktor zur Sicherung optimaler Zukunftschancen für Kinder und zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Schmallenberg. In den letzten Jahren hat sich die Kindertagespflege zu einem eigenständigen Betreuungsangebot entwickelt.

Die Kindertagespflege ist eine anerkannte, familienähnliche Betreuungsform für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Kinder spielen und lernen in kleinen Gruppen und fühlen sich bei ihrer

Tagespflegeperson wohl. Die Eltern werden bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit, Studium oder Aus- und Weiterbildung mit der Kinderbetreuung unterstützt. Die Kindertagespflege bietet eine individuelle, persönliche und verlässliche Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes durch eine feste Bezugsperson in einem familiären Rahmen und in einer kleinen Gruppe von bis zu fünf Kindern, in der Großtagespflege bis zu neun Kindern.

In Schmallenberg stehen derzeit 43 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Tagespflege zur Verfügung. Es besteht die Intention, die Betreuungsplätze in naher Zukunft weiter auszubauen. Die Kindertagespflege soll eine größere Rolle bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren einnehmen.

16. Trägeranteil Kath. Kindergarten Fleckenberg

Seit dem 01.08.2014 wird der Kath. Kindergarten Fleckenberg auf Grund der hohen Nachfrage viergruppig geführt. Entsprechend der bisher gefassten Beschlüsse des Ausschusses übernimmt die Stadt den Trägeranteil an den Betriebskosten der vierten Gruppe. Die vierte Gruppe wird auch im kommenden Kindergartenjahr benötigt, um die Bedarfe vor Ort zu decken. Eine Übernahme des Trägeranteils sollte daher auch im kommenden Kindergartenjahr erfolgen.